

Pöfener Zeitung.

N^o 301.

Dienstag den 24. December.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Adelsenernung; d. Ordensfest; Man-
teuffel; Manifestationen Sächs. Soldaten für Preußen); Köln (Strigen
d. Rheins); Hamburg (Stellung Hamburg's); Kiel (Erklärung über
Willisen's Entlassung); Eisenach (Durchmarsch); B. d. Hess. Preuß.
Grenze (d. Preuß. Politik); Kassel (vorläuf. Stempelverwendung); Fulda
Borruken d. Baiern); Rotenburg (Erektionen); Darmstadt (Bevoll-
mächtigte zur Dresd. Confer.); Mannheim (Rückkehr von Ruhe und
Ordnung).
Oesterreich. Wien (d. Notenwechsel in d. Haynau'schen Angeleg.;
Radeky in Grätz).
Frankreich. Paris (Aufhebung d. Metzger Monopol's; Beschlag-
nahme; Nat. Bers).
Rußland u. Polen. B. d. Polnischen Grenze (Russ. Truppen
an der Schles. Grenze).
Italien. Rom (Rücktritt Antonelli's); Turin (geheimer Vertrag
mit Oesterr.).
Spanien. Madrid (Marvaez; d. Budgetfrage).
Vermischtes
Soales. Pöfen; Aus d. Frau'städter Kr.; Birnbaum; Aus Ples-
schen; Krotoschin.
Musterung polnischer Zeitungen.
Die Buchergeſetz.

Jeder bei sich zu Hause die große Europäische Ausstellung einsehen
können. Man sehe die Anzeigen, die prachtwoll-illustrirte Eng-
lische, Französische und Deutsche Auflage.

Berlin, den 21. December. (D. R.) Se. Excellenz der Mini-
sterpräsident Freiherr von Mantuffel hatte heute Abend 6 Uhr
noch Vortrag bei Sr. Majestät dem König in Charlottenburg. Der
Herr Minister werden morgen früh um 9 Uhr sich nach Dresden be-
geben, von wo sie bis zum 27ten d. M. zurückkehren gedenken. —
Der Braunschweigische Bevollmächtigte beim Fürstentollegium, Lega-
tionsrath Dr. Liebe, ist heute Mittag nach Dresden abgereist. — Der
Ministerpräsident hatte gestern Abend eine Audienz bei dem Prinzen
von Preußen Königl. Hoheit. — Die Nachrichten mehrerer Blätter,
daß über den bei den Dresdener Conferenzen zu führenden Vorstich, so
wie über das Stimmverhältniß bereits Verabredungen getroffen seien,
sind ungegründet. — Dem Vernehmen nach wird die Residenz der
Oberbehörden in den Hohenzollernschen Fürstenthümern so geordnet
werden, daß die oberste Verwaltungsbehörde in Sigmaringen, die
oberste Gerichtsbehörde in Hechingen ihren Sitz nehmen wird. —
Heute Mittag um 12 Uhr hatte der bisherige Minister der geistlichen
u. Angelegenheiten, Herr v. Ladenberg, die Direktoren, vortragenden
Räthe und Hülfsarbeiter sämtlicher Abtheilungen des Ministeriums
zu einer Abschiedsversammlung eingeladen.

Berlin, den 23. Decbr. (S. R.) Die Minister des Innern
und der Justiz haben, nachdem ihnen der erforderliche Nachweis ge-
führt worden, in Gemäßheit des §. 120 des Anhangs zum Allgemei-
nen Landrecht, den Adel der ehelichen Descendenz des im Jahre 1783
in Schlessen verstorbenen früheren Burggrafen von Crin, Matthias
Rud. zinski, anerkannt und dieselbe autorisirt, sich des Adels wiederum
zu bedienen.

Köln, den 19. December. (D. R.) Der Rhein ist von gestern
Morgens 8 Uhr bis heute Morgens 8 Uhr von 9' 8" bis auf 15' 4"
Rheinländisch, seitdem bis heute Nachmittags 4 Uhr bis auf 16' 2"
gestiegen. Nach eingegangenen Nachrichten ist das Wasser zu Mainz
um 2' 5" gewachsen und die Nahe neuerdings im Anlaufen. In
Rheinbach auf das andauernde Regenwetter ersucht der hiesige Hafen-
Commissar die Handelshäuser, welche auf den Werften oberhalb der
Schiffbrücke Waaren liegen haben, auf die Sicherung der letzteren
Bedacht zu nehmen.

Heute steigt der Fluß fortwährend und ist bereits am südlichen
Theile der Stadt über seine Ufer getreten.

Hamburg, den 20. December. (D. R.) In der gestrigen Bür-
gerschaft hielt unser präsidirender Bürgermeister eine Rede, worin er
die allgemeinen Deutschen Verhältnisse und die Stellung Hamburgs
zu denselben beleuchtete, wobei er sich der Hoffnung hingab, daß,
wenn auch die Union aufgegeben worden, für den Norden Deutsch-
lands sich dennoch ein engeres Zusammenhalten erreichen lassen werde.

Kiel, den 19. December. Aus den Sitzungen der Landesver-
sammlung vom 17. und 18. haben wir noch eine kurze Notiz über eine
Erklärung des Kriegsministers, betreffend den Wechsel im Armeekom-
mando, nachzutragen. Am 17. interpellirte nämlich Dr. Lafaurie den
Kriegsminister: Aus welchen Gründen der General Willisen aus un-
serem Dienste entlassen, und v. b. Horst, und warum eben dieser v. b.
Horst wieder in gleicher Eigenschaft angestellt sei, und aus welchen
Gründen der Versammlung gar nichts über so bedeutende und wich-
tige Maßnahmen näher mitgetheilt worden. — Der Kriegsminister
erwiderte: Er könne darauf sofort antworten, daß Willisen des-
halb entlassen sei, weil er das Vertrauen zu sich selbst
und zur Armee verloren gehabt habe; und, was die Anstellung
des General v. b. Horst betreffe, so sei dies eine Regierungsverfü-
gung, über die er weiter nichts Näheres zu sagen vermöge. — Am Schluß
der Sitzung vom 18. forderte der Kriegsminister darauf nochmals das
Wort und bemerkte, wie er vernommen habe, daß seine gestrige Neu-
berung, daß General Willisen deshalb abgegangen sei, weil er das
Vertrauen zu sich selber und zur Armee verloren habe, zu Mißdeutun-
gen Anlaß gegeben habe und leicht einen Schatten auf die Armee wer-
fen könne. Er bedaure dies; er habe sagen sollen und sagen wollen,
daß Willisen abgegangen sei, weil er das Vertrauen zu sich selber und
deshalb auch dasjenige zur Armee verloren habe. Ein Solches habe
er darum hiermit bemerkt und dem noch hinzuzufügen wollen, daß in
der Armee ein ausgezeichnet guter Geist herrsche, daß sie mit der größ-
ten Freudigkeit bedeutende Strapagen ertrage, kampfbereit und kamp-
fesmüthig sei, und daß sie, wenn es, und hoffentlich bald, wieder ge-
gen den Feind gehe, zeigen werde, daß die anerkannte und allbekannte
Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner nicht von ihnen gewichen sei.

(S. R.)
Eisenach, den 17. December. Gestern ist das Preussische 32.
Infanterieregiment, heute ein Theil des 10. (grünen) Husarenregi-
ments hier durchgekommen; es sind dies die letzten Preussischen Trup-
pen, welche aus Hessen über hier zurückkehren.

(D. R.)
Von der Hessisch-Preussischen Grenze, den 19. Decbr.
Mit tiefer Betrübniß sehen unsere armen Nachbarn in Hessen die
Preussischen Truppen scheiden und die Baiern nebst den anderen Schaa-
ren des sogenannten Bundes vorrücken. Auch in unserer Gegend ist
man betrübt, die wackeren Preussischen Krieger zurückgehen zu sehen.
Man bereißt kaum, wie es möglich ist, daß die Preussische Regierung
alles Terrain so leicht aufgibt, ehe nur einmal selbst die Dmücker
Stipulation in Bezug auf Hessen ins Werk gesetzt ist, denn unmög-
lich kann man annehmen, daß die Intention des Preussischen Mini-
steriums dabei gewesen ist, gleich mit der Erektion anzufangen! Daß
dies gegen alle Rechts-Prinzipien ist, bedarf kaum der Erwähnung,
daß es aber selbst gegen die Deutsche Bundesakte ist, muß hier beson-
ders hervorgehoben werden. Die Hessische Verfassung besteht in an-
erkannter Wirksamkeit, sie ist vom Fürsten und vom Volk beschworen,
und diese schreibt vor, was bei Konflikten der obwaltenden Art gesche-
hen muß. Dieser Weg der Ausgleichung ist noch gar nicht betreten,
die Erektion erscheint daher in keiner Weise gerechtfertigt. Prüft man
nun aber, welche Vortheile jetzt Preußen durch die Dmücker Sti-

pulationen überhaupt gewonnen hat, so ist in unserer Gegend jedes
patriotische Herz bestimmt. In Hessen räumen die Preussischen
Truppen das Feld und sehen theilweise ruhig zu, wie Oesterreich mit
Bayern seinen Willen faktisch zur Geltung bringt, in Holstein ist
Gleiches nächstens zu erwarten. Es bleibt also Nichts, als die noch
nicht einmal gehörig festgestellte Parität und die freien Conferenzen,
zu deren günstigem Ausgang für Preußen Niemand Vertrauen hat,
wenn auch Hr. Hassenpflug dabei nicht mitwirken sollte. Sonach hat
Oesterreichs schlaue Politik that sächlich Alles erreicht. Während
wir unterhandeln, hat Oesterreich Thaten und handelt. (S. R.)

Kassel, den 18. Dec. (D. R.) Daß die Baiern bis jetzt noch nicht
eingedrückt sind, sollen wir dem Generalleutnant v. Peucker zu ver-
danken haben, der noch auf Vermittelung hofft, d. h. in dem Sinne,
daß die Behörden und die Bewohner der Residenz erklären, der Durch-
führung der Septemberverordnungen kein Hinderniß in den Weg se-
zen zu wollen, wodurch die Rechtsgültigkeit derselben keineswegs aner-
kannt werden soll. Diese Frage solle vielmehr in Dresden
zur Entscheidung gelangen oder durch ein Schiedsgericht
geschlichtet werden. Vorläufig soll der General v. Peucker eine
Sistierung des Truppenmarsches auf 21 Stunden erwirkt haben. Di-
recte Unterhandlungen mit der einen oder der andern Behörde sind
vom Generalleutnant v. Peucker so wenig, als vom Feldzeugmeister
Grafen v. Leiningen, noch auch von beiden gemeinschaftlich angeknüpft.
Doch soll das Oberappellationsgericht mittelbar veranlaßt worden sein,
sich zu erklären, ob es die Stempel verwenden wolle oder nicht. Der
Staatsgerichtshof hielt dieserhalb gestern Abend von 5 bis 10 $\frac{1}{2}$
Uhr Sitzung und heute von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags.
Bis dahin war man jedoch noch zu keinem Entschlusse gekommen, so
daß die Mitglieder desselben sich diesen Nachmittags um 3 Uhr wieder
versammelten und noch in diesem Augenblicke, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, tagen.
Auch das Obergericht hatte dieser Frage seine Aufmerksamkeit geschenkt
und war diesen Nachmittags zu einer Berathung darüber zusammen-
getreten.

Sollten sich die Behörden der Gewalt unterwerfen, so werden
sich, nach den Aeußerungen des Generals v. Peucker, die Preussischen
Truppen, bis auf 1 Bataillon des 13. Linieninfanterieregiments, zu-
rückziehen und Kassel einweilen noch außer diesem und den Hessischen
Truppen ein Bataillon Baiern als Garnison erhalten. Zeigen sich
jedoch die Behörden resistent, so werden die Preussischen Truppen sich
gänzlich zurückziehen und die Baiern hier behufs Vollziehung der Ere-
ktion einrücken. Der morgende Tag oder übermorgen spätestens wird
für uns der Tag der Entscheidung sein. Es ist jedoch immer noch
möglich, ein größeres Antheil von der Stadt und dem Lande abzuwen-
den, daß man sich fügen wird, zumal da man gesehen hat, wie man
jenen gewonnen ist, Alles bis auf die äußerste Spitze zu treiben. So
wurde die Erektionsmannschaft des Obergerichts-Directors Kom-
mel in Rotenburg, der anfänglich die Absicht hatte, das Schwerste
zu ertragen, bis auf 200 Mann gebracht. Nachgeben wollte er doch
nicht und reichte deshalb seine Entlassung ein. Dasselbe haben außer
den genannten Mitgliedern des Obergerichts auch der Amtmann Lau-
temann und Amtsassessor Theis in Rotenburg gethan. Zum Nach-
folger des Landraths v. Urff in Rotenburg ist der bekannte Verwal-
tungsbeamte Faber in Melsungen ernannt. Die Bürgerwehr in
Hersfeld ist nicht aufgelöst und zwar aus besonderer Vergünstigung,
welche der Graf Neuhberg dieser Stadt hat andeuten lassen. Dage-
gen ist die Bewaffnung in Kirchhain, Felsberg und anderen Orten,
welche mit Erektion fast überschwemmt sind, in diesen Tagen vor sich
gegangen. In Carlsberg, einem kleinen Städtchen zwischen den Eisen-
bahnpunkten Melsungen und Treifa wurden die Plakate des Grafen
Neuhberg, welche den Kriegszustand verkünden, am 15ten angeklebt.
Am demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr rückte dort Vaterische Artil-
lerie vom dritten Regiment ein und Abends eine Kompagnie Oesterr.
reichischer Infanterie. Sofort nach dem Bekanntwerden der Plakate
wurden sämtliche Waffen auf das Rathhaus abgeliefert. In Kirch-
hain fand die Ablieferung der Waffen schon am 14ten d. M. statt.
Uebrigens wird mir von sehr ehrenwerthen Männern, welche sich zur
konstitutionellen Partei zählen, versichert, daß die Baiern im Allgemei-
nen nicht so rohe Leute seien, als einige Blätter, namentlich die beiden
hier erscheinenden, berichten. Es gäbe unter diesen so gut, wie
überall einige rohe Leute und namentlich traf man sie viel bei den so ge-
nannten Freiwilligen, welche zu Erektionen verwendet werden.
Aber nicht selten soll sich der Fall ereignen, daß die übrigen Solda-
ten mit diesen nicht ein und dasselbe Quartier beziehen wollen.
In Rotenburg wurden z. B. an einem Tage diejenigen, welche
sich zu Erektionen wollten verwenden lassen, aufgefordert, vor-
zutreten. Damals meldeten sich ziemlich viele. Als aber dann die
Soldaten anführten, daß sie kein Quartier mit jenen theilen würden,
meldeten sich am folgenden Tage bedeutend weniger Freiwillige und
am dritten Tage gar keine mehr. Der bekannte Professor Bayrhammer
in Marburg, gewesener Präsident der lehtausgelösten Ständeversamm-
lung, erhielt 30 Mann Einquartierung. Als er sich dann an den
Kommandirenden mit der Bitte wandte, ihm einen Theil der Mann-
schaft wieder abzunehmen, soll dieser sofort 18 Mann zurückgezogen
haben und am Tage darauf wiederum 10 Mann, so daß er nur die ge-
wöhnliche Einquartierung von zwei Mann behielt. Uebrigens soll die
Gerechtigkeit der Baiern gegen die Herausgeber der hier erscheinenden
beiden politischen Journale: die „Neue Hessische Zeitung“ und die „He-
nische“ einen sehr hohen Grad erreicht haben. Die „Hessische“ hat heute bis
zum 3. Jan. vertagt. Der Präsident war der Ansicht, daß eine so ernste
Sache, welche zur Verhandlung stehe (Gattenmord), in einer so drück-
tenden Zeit, wie die jetzige, sich nicht mit der nöthigen Ruhe behan-
deln lasse. Die Thätigkeit des Schwurgerichts schloß mit einem po-
litischen Prozesse gegen die „Neue Hessische Zeitung“. Der inkriminirte
Artikel war im Sommer dieses Jahres abgedruckt. Da die Redaktion
den Verfasser aus Gründen nicht nennen mochte, und sie selbst es
nicht über sich gewinnen konnte, Herrn Hassenpflug noch irgend eine
gerechte, gerichtliche Vertheidigung entgegen zu setzen, so wurde sie

in contumaciam für schuldig erklärt und von den Richtern in die dem Maximum sehr nahe stehende Strafe von vierzig Thalern verurtheilt.

Kassel, den 20. December. (N. H. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach hat das Ober-Appellationsgericht, dem auch das hiesige Obergericht und die übrigen Behörden gefolgt sein sollen, auf den Grund einer Aufforderung der im Namen sämmtlicher deutschen Bundes-Regierungen hier erscheinenden beiden Herren Kommissaire, nunmehr sich bereit erklärt, die er höherer Macht bis zur definitiven Regulirung dieser Angelegenheit auf den freien Konferenzen zu Dresden Folge zu leisten und sonach im administrativen Wege vorläufig den Stempel zu erheben.

Fulda, den 18. December. Gestern ist nach einem am Abend vorher spät eingetroffenen Befehle sämmtliche hier liegende Infanterie der Division Lesuire auf der Straße nach Kassel vorgezogen. Die Division Dambour hat nun ganz den Bezirk Fulda geräumt, und breitet sich bereits über den Bezirk Hersfeld bis in die Nähe von Kassel aus, während von der anderen Seite her die Abtheilung unter General Heilbrunner ebenfalls vorrückt. Heute zog von neuem ein Bataillon mit fliegenden Fahnen durch die Stadt auf dem Marsche nach Kassel; aus den Landfontonnements sind übrigens gestern wieder circa 1600 Mann hier eingerückt.

Kotenburg, den 17. December. Der letzte Akt des Grafen Reckberg war der Befehl an die hiesigen Unterlehrer, den Stempel zu verwenden. Sein Nachfolger Graf Leiningen, welcher übrigens nicht als Bundeskommissar fungirt, sondern nur als Feldmarschalls-Lieutenant auftritt, hat die angeordnete Execution bei dem Beamten des Justizamts I. heute Morgen vollziehen lassen, wo derselbe mit 15 Mann „bequartiert“ wurde. Der das Justizamt II. versetzende Assessor hat dem Vernehmen nach vorgestellt, daß der frühere Gerichtsvorstand, Amtmann Sobell, welcher erst kürzlich zum Obergerichtsrath in Fulda ernannt sei, die Unordnung getroffen habe, daß keine Stempel erhoben werden sollten, und er sich also weder für bürgt, noch für verantwortlich erachtet, jene Verfügung anzuhängen. Die dem Assessor zugesagte Befreiung hierauf und auch die Executionsmannschaften hat derselbe bis jetzt 3 Uhr Abends noch nicht erhalten. Uebrigens sollen beide Unterlehrer entschlossen sein, zwar den ersten Grad der Bequartierung anzunehmen, aber bei der zweiten sofort den Abschied zu nehmen.

Darmstadt, den 20. December. (Darmst. Z.) Die Einladungs-schreiben zur Besichtigung der freien Konferenzen in Dresden sind der Großherzoglichen Regierung, und zwar seitens des Kaisers, Oesterreichischen Kabinetts am 18ten, von Seiten des Königl. Preussischen am 18ten d. M. zugekommen. Wie man vernimmt, wird das Großherzogthum durch den Herrn Ministerial-Präsidenten Freiherrn von Dalwitz und den Herrn Geheimen Staatsrath Hallwachs in Dresden vertreten und werden beide Herren Bevollmächtigte bereits morgen nach Dresden abreisen.

Manheim, den 17. December. (D. N.) Es sind nunmehr fast 14 Tage verfloßen, seit die Königlich Preussischen Truppen das Großherzogthum verlassen haben. Der wiedererkehrte, neu erfarnte Sinn des Volkes für Ordnung und Gerechtigkeit bewährt sich und mit dem energischen Auftreten der Militär-Behörden gegen einzelne Rückfälle in das alte Treiben hat sich auch das Vertrauen auf den Badischen Soldaten von Tag zu Tag mehr befestigt. Mit ruhigem Auge sieht der friedliche Bürger der Zukunft entgegen, weil er seiner gewohnten Stütze nun wieder versichert ist; er lebt sich selbst wieder mehr, seit er es aufgegeben, nur der Politik zu leben, und wenn auch manchem das laute Getöse, daß er sich unter den jetzigen geordneten Verhältnissen wohler fühle, als zur Zeit der Familienzerrüttung, schwer fallen mag, so verbirgt sich dasselbe doch keineswegs für das Auge, welches in dem Ausdruck der Jüge zu lesen versteht. Bluten auch noch manche Wunden aus den Zeiten unserer Revolution, ist auch noch manches Familienglück durch dieselbe gestört, so ist doch wenigstens die Zeit der Heilung gekommen; es ist wieder Aussicht vorhanden, den Schaden auszumergen. In die Hand des Bürgers ist es nun gegeben, durch fortwährendes Festhalten an Ordnung und Gerechtigkeit die Strenge der Gerechtigkeit immer weniger nöthig zu machen, die Milde der Gerichte hinsichtlich der Theilnahme an der Revolution als zeitgemäß zu rechtfertigen, und die Ausübung des schönen Vorrechts der Gnade in immer größerem Umfange zu ermöglichen. Je mehr Garantien geboten werden, daß der unselige Geist der Revolution verschwunden, um so leichter wird der Geist der Versöhnung geweckt, während im Gegentheil die Strenge der Gerechtigkeit herausgerordert wird.

In hiesiger Gegend sind seit der Zeit, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung wieder den eigenen Kräften anvertraut ist, keinerlei Fälle vorgekommen, welche eine revolutionäre Bedeutung hätten und auch Uebertretungen der polizeilichen Vorschriften stehen nur vereinzelt da. Das Polizeiamt und Auditoriat erfreut sich in dieser Beziehung einer nur wünschenswerthen Beschränkung der früheren Thätigkeit. Der Gespensteseher werden, bei dem jetzigen Geiste, der das Badische Militär besetzt, immer weniger; denn allgemein heißt es jetzt, „die Badischen Soldaten lassen nicht mit sich spaßen,“ und darum denkt auch Niemand mehr an eine Realisirung etwaiger Revolutionenspläne. Gehe der Himmel, daß sich die Wirren in unserm größern Vaterlande eben so befriedigend lösen, wie in unserm engerm Vaterlande.

Oesterreich.

Wien, den 19. December. Die Wiener Zeitung enthält die in Angelegenheit des F. J. M. Haynau zwischen der Großbritanischen und Oesterreichischen Regierung gewechselten Noten. Erstere schickt die in England bestehenden Gesetze vor, welche eine Verhaftung der Thäter in Barclay's Brauhaus, nachdem der General sich weigerte, als Kläger aufzutreten, unmöglich machen. Ein Aufruhr (riot) sei jener Vorfall nicht gewesen, so daß er nicht mit Zuversicht eines Erfolges vor einen Gerichtshof gebracht werden konnte, welche in den seltenen Fällen eines amtlichen Einschreitens erforderlich ist. Es sei für die Krone sehr unzutraglich, eine Criminaluntersuchung über einen Fall dieser Art, ohne eine gegründete Aussicht auf Erfolg, anzuordnen. — Sr. D. Fürst Schwarzenberg schließt die Verhandlung: „Da die Oesterreichische Regierung sich nicht bestimmt gefunden hat, von Amtswegen über ein Attentat einzuschreiten, welches das Leben eines Oesterreichischen Staatsangehörigen bedroht hat, so können wir nicht umhin, uns das Recht vorzubehalten, eintretenden Falles in Erwägung zu ziehen, ob es uns annehmen dürfte oder nicht, hinsichtlich in Oesterreich befindlicher Britischer Unterthanen Reciprocität zu üben.“ (Berl. Nachr.)

Gestern früh um 9 Uhr langte Sr. Excellenz der Feldmarschall Graf Radetzky auf der Durchreise von Wien nach Italien in Grätz an. Sr. K. Hoheit der Erzherzog Johann erfreute den Heldengreis durch seine Gegenwart. Derselbe setzte nach kurzer Rast seine Reise ohne weiteren Aufenthalt fort. — Der Feldzeugmeister und Banus Jel-

lachich erschien gestern Nachmittags 3 Uhr an der K. K. Hofburgwache, welche die Mannschaft seines Banalregiments als Ehrenwache bezogen hatte, ließ dieselbe zur Visitation in das Gewehr treten und erinnerte sie, des Tages eingedenk zu bleiben, an welchem den Gränzern die Ehre zu Theil wurde, die Wache vor ihrem Kaiser und Herrn zu versehen. (D. N.)

Frankreich.

Paris, den 18. Decbr. (D. N.) Die Pariser Gemeinde-Behörden haben gestern einen für die materielle Lage der arbeitenden Klassen wichtigen Beschluß gefaßt. Die in den letzten acht bis vierzehn Tagen fast ganz plötzlich entstandene Agitation gegen das Metzgermonopol (der „Siccle“ schreibt sich die Urheberschaft derselben zu) hat den Präsidenten des Pariser Gemeindeausschusses und den Polizeipräsidenten der Stadt veranlaßt, mit mehreren Abtheilungsvorstehern der Gemeindeverwaltung eine Berathung über die geeigneten Mittel zu halten, die Fleischpreise auf eine den Klagen der Viehzüchter und besonders der konsumirenden Bevölkerung Gemüthe thunende Weise zu reguliren. Diese Berathung hat zu der einstimmigen Ansicht geführt, daß das Metzgermonopol, wie es in Paris besteht, unterdrückt und der Fleischhandel unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde der freien Konkurrenz unterworfen werden müsse. Das Metzgermonopol hat seinen einzigen Existenzgrund in Gesundheitsrückichten, indem durch die Beschränkung der Zahl der zu diesem Gewerbe Berechtigten die Aufsicht über die Qualität des dem Publikum zum Verkauf gebotenen Fleisches erleichtert werden sollte. Allein der Polizeipräsident Carlier machte darauf aufmerksam, daß eine Menge anderer Lebensmittel, die eben so leicht in Verderbniß übergehen können, wie Wapret, Fische u. s. w. ganz frei verkauft werden, und führte ferner das Beispiel anderer großen Städte an, wo der unbeschränkte Handel mit Fleisch keinerlei Uebelstände hervorruft. Die Monopolisirung des Metzgergewerbes hatte nicht einmal, wie die des Bäckergewerbes, ihr Gegengewicht in einer von den Behörden reguirteten Laxe der Verkaufspreise und wurde daher mit einer an Schwammsigkeit grenzenden Habgier ausgebeutet. Die beabsichtigte Revision, die für das materielle und sozich mittelbar auch für das moralische Wohlbefinden der hiesigen Bevölkerung von unvergleichbarer Wichtigkeit ist, kann daher höchstens einige ganz gegen Gebuhr und Verdienst Privilegien als Widersacher finden. — Die provisorische Regierung hatte die Fleischpreise durch Abschaffung der Eingangssteuer an den Barriären herunterzubringen versucht, aber nichts dadurch erzielt; die koalirten Metzger profitirten allein durch die Abschaffung dieser Steuer. Seitdem hat die Regierung den freien Verkauf des Fleisches auf dem großen Centralmarkt von Paris, der Halle, autorisirt; allein von den 274,000 Pfund Fleisch, die täglich in Paris verzehrt werden, sind es nur 14,000 Pfund, also etwa 5 Procent, die dort eingekauft werden. Es war eine radikalere Maßregel nothwendig, und diese ist in der beabsichtigten gefunden.

Die Polizei hat dem „Eoénement“ 363 Exemplare eines Romans von Alexander Dumas, die als Prämien an Abonnenten vertheilt werden sollten, mit Beschlagnahme belegt, weil dieselben keinen Zeitungsstempel trugen, und ihm bedeuten lassen, daß es binnen acht Tagen 21,093 Franken als Strafe wegen Vergehen gegen das Preßgesetz zu hinterlegen habe. Die Polizei berechnet nämlich für jedes Exemplar eine Kontravention, was die enorme Höhe dieser Summe erklärt. Das „Eoénement“ zeigt an, es werde in diesem Kampf auf Leben und Tod, der die ganze Presse angehe, kein Verteidigungsmittel unversucht lassen.

Paris, den 17. December. (Nationalversammlung.) Die Sitzung wird um 2 Uhr unter Dupins Vorsitz eröffnet. — Duché (von der Vergpartei) beschwert sich, daß ein von ihm eingebrachter Gesetzesvorschlag zur Begünstigung der Affoziationen schon 16 Monate in den Bureaus der Nationalversammlung liege, ohne daß ein Bericht darüber gemacht worden sei. „Zeigt man etwa deshalb, äußerte er, so wenig guten Willen für meinen Vorschlag, weil die Verfassung es der Regierung zur Pflicht macht, die Arbeit durch die Entwicklung der Affoziationen zu beschleunigen?“ Der Berichterstatter für diesen Gesetzesvorschlag Gasé giebt einige Erklärungen über die gerügte Versäumnis, womit die Beschwerde abgethan ist. — An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte des Gesetzesentwurfs über Privilegien und Hypotheken. Während der interesselosen Debatte sagt Valetti: „Beziehen Sie dann einem Advokaten 2—300 Frs., das ist eine Kleinigkeit.“ Dabei klatschte ein Landmann auf der Tribüne aus Leibesträften Beifall, was allgemeine Heiterkeit erregte. Pascal Duprat will das Ministerium wegen der Goldbaren-Lotterie interpelliren. Die Interpellation wird auf morgen festgesetzt.

Das Europäische demokratische Centralcomité hat wieder ein Manifest erlassen, worin es nachzuweisen sucht, daß der König von Preussen und der Kaiser von Oesterreich bloß aus Furcht vor dem Sozialismus Frieden geschlossen haben, und daraus den nahen Triumph des Sozialismus folgern zu können vermeint.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, den 18. December. Obgleich man in der letzten Zeit etwaigen Vermuthungen, so wie auch selbst desfalligen Verlautungen über eine bevorstehende Ankunft von Russischem Militär an die Preussische Grenze keinen Glauben beimessen wollte, so sind nichtsdestoweniger jene Verlautungen eine Wahrheit geworden, als un erwartet, und gerade in jenem Zeitpunkte, wo verschiedene Nachrichten meldeten, daß weit und breit in Polen von Russischem Militär nichts zu sehen und zu hören sei, Russische Truppenmassen in einer bedeutenden Stärke sich unmittelbar an der Schlesisch-Polnischen Grenze eingefunden haben. Zu Ende der vorigen Woche sind ohne vorherige Anmeidung Russische Kolonnen in den unweit der Schlesischen Grenze belegenen Polnischen Städten eingetroffen und wurden darauf alsbald in die unmittelbare an der bezeichneten Grenze befindlichen Dörfer vertheilt. Nach den kleinen Städten Kozieglow und Bakti z. B. kamen zuerst an 4000 Mann Russen, bestehend aus Ulanen und Jüskieren, die gegenwärtig in die Grenzörter Oniazdow, Rudnik, Sarcza, Zendele u. vertheilt sind. Nach diesen sind schon wieder frische Truppen eingetroffen, welche die weiter von der Grenze entlegenen Dörfer besetzt haben. In der Stadt Czestochau soll es von sich kreuzenden Truppengattungen wimmeln, ohne daß man an jenem Orte es wahrzunehmen vermag, woher diese Truppen kommen, oder wohin sie gehen. Außerdem sind aus den Grenzorten alle Fuhrwerke aufgeboden worden, um, wie man sagt, Geschüge und Munitionsvorräthe zu transportiren. Jene Fuhrwerke sind bereits seit zwei Tagen abwesend, ohne daß man jedoch weiß anzugeben, wohin sie kommandirt worden sind. Die Polnischen Bewohner sind über die un erwartete Besetzung sehr misznüchig, da sie die ihnen zugetheilten Gäste nicht nur unentgeltlich beherbergen, sondern auch beköstigen müssen. Eine besondere Spannung über jene Truppenankunft herrscht aber unter allen Bewohnern von beiden Seiten der Grenze.

Italien.

Rom, den 10. Decbr. (B. N.) Der Papst hat, mit Umgehung der sonst üblichen Wahl, den Pater Zandeler, den innigen Freund Lacordaire's, zum General der Dominikaner ernannt. — Die Epoca meldet, daß des Kardinal Antonelli Rücktritt bevorstehe und die Päpstliche Regierung die Oesterreichische gebeten habe, ihre Truppenmacht in den diesseitigen Staaten zu vermindern. Die Französische Regierung soll dieses Gesuch unterstützt haben.

Turin, den 12. Decbr. Die Daily news enthalten folgenden Artikel über Sardinien: Als die Sardinische Regierung ihren Vertrag mit Oesterreich von den Kammern bestätigt zu sehen wünschte, so erklärte einer der gegenwärtigen Minister, daß er keinen geheimen Artikel enthielte. Die folgenden Briefe, welche von Augenzeugen geschrieben sind, und das angefügte Cirkular widerlegen diese Behauptung: „Castelletto, an der Sardinischen Küste des Lago Maggiore, den 4. Decbr. 1850. Fünf Oesterreichische Sbirren kamen eben an Bord unseres Dampfschiffes und verhafteten einen gewissen Carabelli, einen Matrosen, welcher vor zwei Jahren von der Oesterreichischen Flotte desertirt.“ „Von der Sardinischen Grenze, den 3. Decbr. 1850. Das Betragen der Sardinischen Regierung verlegt in der That jede Pflicht der Menschlichkeit gegen die Ungarn, die in ihre Hände fallen. Ein Augenzeuge schrieb vor gestern an mich, daß in der vorigen Woche ein armer Ungar, der von Pavia zu flüchten gewagt hatte, kaum in Oravellone, einem Sardinischen Grenzorte, angekommen war, als er von den Karabiniers Sr. Majestät Viktor Emanuel verhaftet und den Oesterreichern ausgeliefert ward, um wenige Minuten nachher erschossen zu werden. Ich kann für die Zuverlässigkeit meines Berichterstatters haften.“ „Zweig-Cirkular über eine Ministerial-Verfügung von dem Intendanten von Novara an die Obergkeiten und Polizei-Beamten in der Umgebung: Nr. 1866. Novara, den 21. September 1850. Nach den ministeriellen Befehlen, die mir so eben zugekommen sind, beziele ich mich, Ew. (Eitel) zu eruchen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit, wenn ein Oesterreichischer Ueberläufer verhaftet ist, der nach Abschluß des letzten Friedens desertirt, dieser ohne weitere Förmlichkeit an die Grenze geführt und den Oesterreichischen Behörden übergeben werde, in der getroffenen Uebereinkunft vorgeschrieben ist. Obiges dient als Gegenbefehl gegen mein Cirkular vom 11. Septbr.“ (wodurch erlaubt ward, Deserteure an die Schweizer Grenze zu eskortiren).

Der Appellationshof von Turin hat den Geranten des Journals „la Campana“ wegen drei für den König beleidigender Artikel zu 2000 Franken Geldstrafe und 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. (D. N.)

Spanien.

Madrid, den 10. December. (Berl. Nachr.) In der gestrigen Vorstellung der „Sonnambula“ (mit der Albion) bemerkte man Narvaez längere Zeit in der k. Loge. Begreiflich hört damit jedes Gerücht einer Ministerkrise auf.

Eine Sevillaer Zeitung berichtet, daß sich auf einem Dampfsboot, dem Kapido, das von Sevilla nach Cadix die Fahrt gemacht, auch ein Herr mit seinem etwa 6- oder 7jährigen Sohne befunden habe. Beide hätten mit gutem Appetit gefrühstückt; der Vater habe sich später mit mehreren Personen unterhalten und man habe dann beide, Vater und Sohn, aus den Augen verloren. Als die Passagiere ausgestiegen seyen, habe man in der Haupt-Cajüte den Hut des Vaters, die Mütze und den Ueberrock des Sohnes, ein Paar Handschuhe und eine Brieftasche, und in dieser ein an den Capitän des Bootes gerichtetes Schreiben gefunden, worin der Vater, der sich D. A. Escudero unterzeichnet, bittet, daß man niemandem seinen Tod vor Last legen möge, indem er aus Lebensüberdruß sich mit seinem Sohne in das Meer gestürzt habe! Der Capitän zeigte sogleich den Vorfall der Behörde an und ganz Cadix ist über diesen Vorfall in tiefer Bestürzung.

Der Tod der einst berühmten Preussischen Opernsängerin Mlle. Schmalz, in Berlin, im 79 Jahre ihres Alters, wird auch in unsern Zeitungen angezeigt.

In Torredambarra (Catalonien) ist kürzlich eine Frau im 104. Jahre gestorben. Sie war nie krank gewesen und hatte nie das Bett gehüet.

Madrid, den 13. Decbr. In dem Ministerrath, der gestern stattgefunden hat, ist die Budgetfrage definitiv geordnet worden. Dasselbe wird morgen den Kammern vorgelegt werden. Die ministeriellen Journale versichern, daß die Summe des Ausgabebudgets für 1851 1050 Millionen Realen, d. h. 150 Millionen Realen weniger als voriges Jahr, betragen wird. — Man versichert, daß die Vorlage des Budget von einem langen Berichte des neuen Finanzministers, Seyas Lozano, der die finanziellen Kombinationen näher erklärt, begleitet sein wird. Seiner Ansicht nach liegen große Schwierigkeiten für das nächste Jahr vor, er glaubt jedoch, daß mit Hilfe der Ordnung und Ruhe die finanzielle Lage des Landes sich bald bessern wird.

Bermischtes.

Der Oldenburgische General-Major Wardenburg, dessen interessante Biographie zu Oldenburg erschienen ist, erzählt als Augenzeuge folgenden Russisch Charaktersische über den Einzug des Russischen Feldmarschalls Suwaroff 1799 in das eroberte Mailand: Suwaroff, hinter ihm Melas mit Gefolge, ritten durch mehrere Straßen der Stadt, bis ersterer eine offene Kirchthür erblickte. Hurtig sprang er vom Pferde, drängte sich durch die Menge, lief an den Hochaltar hin und warf sich dort der Länge nach auf den Fußboden. Nachdem er einige Minuten gelegen, sprang er in die Höhe, ertheilte seinem Gefolge den Segen, lief zur Kirche hinaus, setzte sich auf sein Pferd und ritt, indem er mit seiner Rechten, an welcher der Rauschuh hing, immerwährend dem Volke und den an den Fenstern Zusehenden links und rechts den Segen austheilte, seinem Quartiere zu. In diesem Anstritte denke man sich den General Suwaroff auf einem Rosackensperde sitzend, worauf ein abgenutzter Deutscher Sattel und eine Schabrake mit seidenen Franssen lagen. Kleine Stiesel bedeckten seine Füße, über welche die Strümpfe vom Knie herabgingen. Die kurzen Beinkleider von weißem gestreiftem Zeuge waren unter dem Knie mit einer Schnalle leicht befestigt, die Knöpfe aber nie zugemacht. Ein Hemde ohne Krause, mit offenem Halsragen, gab der Luft Raum, es anzublasen; über demselben trug er ein offenes weißes Häusleib mit kurzen Platten. Die Kopfzierde bestand in einem Helm vom schwarzen Leder mit schwarz und gelbseidener Kammmuske. Der Rauschuh in der Hand war unaufhörlich beschärfend, das Pferd anzutreiben.

Jenny Lind war in Newyork wegen eines Streites, den der Chorherr mit einem weiblichen Mitglied des Chors, das in den Konzerten der Nordischen Sängerin mitwirkte, gehabt hatte, vor das Handelsgericht geladen worden, um als Zeuge aufzutreten. Da sie sich jedoch nicht bewogen fühlte, der richterlichen Einladung Folge zu leisten, so wurde ein Gerichtsdiener mit dem Befehl, die, die gesellschaftliche Macht verkennende Nachtigall mit Gewalt vor den Stuhl der Richter zu führen, abgesandt. — Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich vor dem Handelsgericht versammelt, um Jenny Lind in dieser neuen Si-

tuation zu sehen. Dieselbe wurde natürlich nach einem kurzen Verhör sofort entlassen und kehrte, von dem Jubel der Menge begleitet, nach ihrer Wohnung zurück.

Locales etc.

Posen. — Unter den Petitionen, welche, nach dem mit den stenographischen Berichten erschienenen Verzeichniß, den vertagten Kammern während der kurzen Dauer ihrer letzten Session zugegangen sind, befinden sich auch nachstehende aus der Provinz Posen, 1) des Civilsupernumerars Walthers zu Bromberg, im Auftrage sämtlicher Civilsupernumerarien bei der Regierung zu Bromberg um Abänderung der bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Anstellungs-Berechtigung der Militär-Anwärter und der Civilsupernumerare; 2) des Lotterieträgers J. J. Landsberger und Gen. zu Posen um Erhöhung des Einkommens der Lotterie-Einnahmer; 3) des Landraths von Haza-Radliß zu Samter um anderweitige (erhöhte) Normirung der Gehälter und Dienstschädigungen der Landräthe; 4) des pensionirten Steuernehmers E. Heurichel zu Rogasen betreffend die Zahlung des halben Gehalts während der wider ihn geführten Untersuchung; 5) des Gasthofsbesizers Wilhelm Pieczynski zu Trzemeszno und Gen. um Ermäßigung der Gerichtsporteln; 6) des Magistrats, der Stadtverordneten und Gewerke zu Zbun um Errichtung von Schiedsgerichten für alle Gemeinden des Preussischen Staats zur Schlichtung aller Civilproceße in erster Instanz (ausschließlich der Wechselproceße) so wie um Abfassung eines Geses-Entwurfs über das Sportelwesen, nebst Kostentarif. Ferner hat der Vermessungsrevisor Hauptmann Radtke zu Schmiegel der ersten Kammer 15, der zweiten Kammer 50 Exemplare einer von ihm unter dem Titel: „die Steuerfrage aus dem praktischen Gesichtspunkte oder Grundzüge zur Einführung einer allgemeinen Staatssteuer“ herausgegebenen Schrift übersandt, mit dem Antrage, dieselbe zur nähern Prüfung und Berücksichtigung der betreffenden Kommissionen zu überweisen.

Aus dem Fraustädter Kreise, den 20. Decbr. Die Unsicherheit des Eigenthums nimmt seit einiger Zeit hier in bedeutender Weise überhand. Fast an jedem neuen Morgen hört man von bedeutenden Diebstählen, die in der Nacht an verschiedenen Orten begangen worden. So ist einem Handelsmann in Schweskau in einer der lezt vergangenen Nächte sein ganzes Waarenlager im Werthe von circa 700 Thaler ausgeräumt und er dadurch fast seines ganzen Vermögens beraubt worden. Eine doppelte Mahnung zur Vorsicht und Wachsamkeit, sowohl an die begüterten Einwohner des Kreises, wie an die Handhaber unserer Landpolizei dürfte darum zu einer Zeit nicht überflüssig sein, in der die langen Nächte und die Abwesenheit so mancher starken und schützenden Armes dem Gewerbe des Diebesgestübel großen Vortheil leistet. Eine eigene Gattung dieser Indusrieritter scheint ganz besonders auf den Viehdiebstahl, vornehmlich auf das Hornvieh, auszugehen. Man ist übrigens der sauberen Gesellschaft auf der Spur und gelingt es ihrer habhaft zu werden, so dürften sie durch sich leicht andere hier verübte Raubanfänge, über die ich Ihnen seiner Zeit Bericht erstattet, ermitteln lassen. Rücksichten der nothwendig scheinenden Distraction verbieten mir für heute über den Plan zur Inhaftirung jener Bande etwas Näheres anzuführen. — Die hiesigen Landwehren zweiten Aufgebots, sowohl Garde, wie Provinzial-Landwehr, werden nächsten Montag aus den Schlesischen Festungen hier zurückberufen, um vorläufig auf unbestimmten Urlaub in ihre Heimath entlassen zu werden. Vom ersten Aufgebote hat nur eine beschränkte Zahl von Mannschaften ihre Beurlaubung zu erwarten, da die dem Beamtenstande angehörenden Personen den übrigen Mannschaften vorgezogen werden, um die an einzelnen Orten bereits eingetretene, größere Stockung der Verwaltungsorgane zu verhüten. Die Schlesischen Landwehren zweiten Aufgebots, die zuletzt in Posen gestanden, sind bereits gestern und vorgestern in der Stärke von je 400 Mann in ihre Heimath (den Glogauer und Freystädter Kreis) hier durchgezogen. Heute folgten ihnen, gleichfalls von Posen kommend, 200 Mann des Wohlauer Bataillons des 38. Landwehr-Regiments, unter Letztern befinden sich nächst den durch dringende Reclamation Beurlaubten, insbesondere Wehrmänner, die in den Jahren 1838 und 1839 ins stehende Heer getreten sind, die also vermöge ihres Alters bei etwaiger Wiederberufung ins zweite Aufgebote gehören würden. — Die Zahl der Erkrankungen im Haupt-Lazareth zu Sommerfeld, das unter Leitung des Oberstabsarzt Dr. Petri steht, soll nach hierher gelangten Privatmittheilungen in der jüngsten Zeit sich bedeutend vermehrt haben. Auch im hiesigen Kreise hat der seit mehreren Wochen geherrschte, günstige Gesundheitszustand sich wieder sehr verändert, indem zahlreiche Erkrankungen und Sterbefälle, letztere besonders von Hektikern und Nervenleidenden vorkommen. — Die von den Ortsbestizern v. Lipski und Wolniewicz redigirte und zeitlich im Selbstverlage derselben erscheinende Polnische Zeitschrift für Landwirtschaft, bekannt unter dem Namen: „Ziemiannia“ (der Samann) wird mit dem 1. Januar t. J. im Verlage von Ernst Günther in Lissa erscheinen, die Redaktion aber von jenen Herren nach wie vor befehrt werden.

Birubäum, den 18. December. Heute sollten sich die am 3., 4. und 5. d. M. von der Kreis-Gras-Kommission ausgezeichneten Rantonisten vor der Departements-Gras-Kommission zur engeren Auswahl stellen. Der Termin wurde jedoch aufgehoben und dennoch sahen wir gestern schon fast sämtliche Rekruten aus der Stadt und dem Distrikt Schwerin bei einem fürchterlichen Regenwetter in unsere Stadt angelangen. Sie ertrauten nicht wenig, als sie erfuhren, daß sie sich einen ganz unnütigen Weg von resp. 4 und 5 Meilen gemacht hätten, die meisten traten schon gestern wieder den Rückweg an und die andern folgten ihnen heute, wo wir noch eben solches Regenwetter haben. Wir wollen hier nicht urtheilen, wer die Schuld an diesem Versehen trägt, und bedauern nur die armen Leute, welche gewiß bis auf die Haut durchnäßt in ihrer Heimath angekommen sind!

Seit ungefähr 14 Tagen haben Gefangene im hiesigen Kreisgerichte, die gewiß zu mehrjähriger Zuchthausstrafe werden verurtheilt werden, zweimal den Versuch gemacht, aus ihren Zellen vermittelst Durchbruchs durch die Mauern zu entkommen. Nur allein der sehr lobenswerthen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit des Gefangenwärters B. ist es zuzuschreiben, daß beide Versuche mißglückten.

Am vergangenen Sonnabend verunglückte ein hiesiger Bürger und Bäckermeister auf der Jagd, indem die Doppelflinte, die er seit längerer Zeit führt, an den Schließern sprang und ihm die linke Hand so beschädigte, daß die ersten Glieder des Mittel- und Ringfingers und der ganze Daumen abgenommen werden mußten.

Zu Schwerin ist in diesen Tagen ein Maler-Lehrling in Folge Vergiftung durch Phosphor gestorben.

Aus Pleschen. Die Kaufleute hiesiger Kreisstadt, welche nach den benachbarten Polnischen Städten einen ziemlichen Handel

treiben, sehen bei der neuen Zollorganisation, die in dem Russischen Staate mit dem 13. Januar t. J. ins Leben treten wird, einer bedeutenden Hemmung in ihrem Verkehre entgegen. Die Grenze wird in erster Linie durch eine Infanterie-Ghaine beaufsichtigt, und in zweiter Linie durch berittene Grenzsolbaten zu Pferde abpatrouillirt; der bisher bestandene Schleichhandel wird dadurch eine grobe Störung erleiden und viele, die bisher Nahrung und Brot davon hatten, bereiten sich schon jetzt vor, auf dieses Gewerbe zu verzichten, wenn nicht die Russischen Militärs milde Nachsicht ausüben — wozu bei zehn Silber-Rubel jährlicher Löhnung allerdings begründete Aussicht ist. Bei dem neueintretenden Zoll-Tarif soll einer der gangbarsten Haupt-Artikel, Zucker, ganz zur Einfuhr verboten sein — dies wäre für die Stettiner und Breslauer Siedereien ein großer Nachtheil, da bisher bedeutende Sendungen dieses Produkts nach Polen verladen wurden. — Vor einigen Tagen sind auch die bisher im Lager bei Warschau gestandenen Truppen der 6. Division wieder in ihre alten Winter-Quartiere eingerückt und garnisonirt das Simbirskische Jäger-Regiment nebst dem zur Division gehörigen Trainbataillon wieder in Kalisch. Das letztere Regiment zeichnet sich besonders durch eine schöne, gut besetzte Hornmusik aus. — Unsere Landwehr des zweiten Aufgebots ist nun auch wieder heimgekehrt.

Krotoschin, den 19. December. Das 2. Aufgebote der hiesigen Landwehr ist gestern beinahe 800 Mann stark aus der Umgegend von Schweidnitß hierher zurückgekehrt und wurde mit Jubel von den hiesigen Einwohnern sowohl, als auch von den weit und breit herbeigeströmten Angehörigen empfangen. Die Führung und Haltung der Truppen in ihren Standquartieren soll nach der Versicherung vieler so musterhaft und rühmlich gewesen sein, daß die gastfreundlichen und gemüthlichen Schlesier ihre Polnischen Gäste nur ungern haben scheiden sehen. Eben so sind die Unserigen noch des Lobes ganz voll über die gute und wirkliche Aufnahme und die Zuverlässigkeit, mit der die Quartiergeber den Wünschen und Bedürfnissen der Soldaten entgegenzukommen trachteten. Vielen wird in der Heimath nicht ein so behagliches Leben gewährt.

Jedoch das Wiedersehen und die Wiedervereinigung mit Weib und Kind wiegt Alles auf und deshalb mußte Jeder von der innigen Freude der Zurückgekehrten durchdrungen sein und der Anblick der Herzensergießungen war überall ein recht wohlthunender.

Das Auseinandergehen der Mannschaften ging im Allgemeinen mit Ordnung vor sich. Jedenfalls ist es andererseits wohl verzeihlich, wenn im Laume der Freude mitunter einige unbedeutende Unordnungen nach der Entlassung der Mannschaften vorgekommen sind, welche in dem zu reichlichen Genuß geistiger Getränke ihren Grund hatten.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Dem Goniec Polski entnehmen wir aus No. 116 folgende Nachricht:

Man erzählt uns für gewiß, daß der Staatsanwalt in Posen gegen die Justizbeamten Herren v. Crousz, Meyer und Gräbe, welche an der Coalition der liberalen Deutsch-Jüdischen Partei mit den Polnischen Wählern bei den hiesigen Gemeinderathswahlen sehr thätigen Antheil genommen hatten, die Einleitung eines Disciplinar-Proceßes verlangt hat. Der Staatsanwalt geht wahrscheinlich von dem Grundsatz aus, daß die Polnischen Bewohner aller der Regierung feindselig zu betrachten seien, und daß daher ein Beamter, welcher die Wahl Polnischer Candidaten zum Gemeinderath unterstützt, dadurch eine der Regierung feindselige Gesinnung an den Tag legt und strafwürdig ist. Indem dasselbe Blatt obige Nachricht in der folg. Nummer bestätigt, theilt es nachstehendes Schreiben des Direktors des hiesigen Kreisgerichts an die obgenannten Justizbeamten mit:

„Das hiesige königliche Polizei-Direktorium hat bei der Staatsanwaltschaft beantragt, Sie zur Untersuchung zu ziehen, weil Sie angeblich in einer zur Vorbereitung der Gemeinderathswahlen am 9ten November c. im Hotel de Saxe abgehaltenen Versammlung sich derjenigen, sogenannten freisinnigen Polnischen Partei, welche offenkundig ihre nationale Tendenz, dem Preussischen Staate gegenüberstehend, verfolgt, angeschlossen, dadurch aber einer solchen Tendenz gegen die Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 10ten Juli 1849 sich theilhaftig und die auf Majorität der hiesigen Einwohner, die es reblich mit dem Staate meint, einen so widerwärtigen Einbruch gemacht haben, daß das seit längerer Zeit schon schwankende Vertrauen hinsichtlich Ihrer politischen Richtung und die Achtung, welche Ihr Verus erfordert, nunmehr gänzlich beseitigt erscheinen.“

„Auf den Antrag des königlichen Staatsanwalts fordere ich Sie in Gemäßheit des §. 16 der Verordnung vom 10ten Juli 1849 auf, sich binnen 14 Tagen über diese Anschuldigung zu erklären.“

„Posen, den 14. December 1850. Der Direktor des königlichen Kreisgerichts. An den königlichen Kreisgerichts-Rath Herrn N. N. hier.“

Der Goniec knüpft in seiner Weise an dieses Dokument folgendes Raisonnement: ... Man sieht, die Polnische Nationalität ist tief unter die Stellung herabgesunken, die ihr in den Wiener Traktaten angewiesen ist; sie gilt hier für eine Art abscheulicher Seuche, so daß jeder Beamte, der mit ihr in Berührung kommt, nicht bloß das Vertrauen der Regierung, sondern auch die Achtung der Mehrheit der hiesigen Einwohner (doch wohl nur der Deutschen!) verliert. ... Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Deputirten auf diesen Punkt, damit sie in den Berliner Kammern auf eine authentische und ausdrückliche ministerielle Erklärung in dieser Hinsicht dringen. Und sollte es sich wirklich zeigen, daß diese Ansicht von der Polnischen Nationalität der feststehende und unzweifelhafte Grundsatz der Regierung ist, so wird doch der Vortheil erreicht werden, daß Jeder wenigstens wissen wird, woran er ist.

Hätte der Goniec obiges Schreiben mit mehr Aufmerksamkeit und Ruhe durchgelesen, so würde er sich überzeugt haben, daß die hiesige Staatsanwaltschaft keineswegs die Polnische Nationalität an sich für staatsgefährlich hält, sondern nur eine gewisse, nur zu bekannte Partei unter den Polen, welche die Polnische Nationalität zum Deckmantel ihrer politischen Untriebe macht und ganz offen darauf ausgeht, jeder Staatsregierung systematisch zu opponiren.

Die Wuchergesetze.

In Frankreich liegt der Legislativen ein Antrag vor, das Wuchergesetz von 1807 noch zu verschärfen. Zwei bemerkenswerthe Verhandlungen sind über diesen wichtigen Gegenstand schon geführt, welcher mit der Circulation der Kapitalien und dem Kredit in der engsten Verbindung steht; diesmal wird die Annahme oder Ablehnung des Vorschlages von einer schließlichen Berathung abhängen. — Dies Wuchergesetz bestimmt als die höchsten Zinsen 5 pCt. für den bürgerlichen, 6 pCt. für den pandelsverkehre. Wer diesen Satz beim Ausleihe übersteigt, zahlt bis zur Hälfte der geliehenen Kapitalien eine Geldbuße.

Diese Bestimmungen scheinen Hr. v. Saint-Priest nicht scharf genug; er verlangt nicht nur, diejenigen einer Kriminalstrafe zu unterwerfen, welche Wucherer von Profession sind, sondern alle, welche indirekt oder direkt durch Stipulationen den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen. Er meint, dies könne geschehen unter der Form eines Discontos, eines Wechsels, Verkaufs, einer Verpachtung oder irgend eines Kontrates. Seine Reglementirung will sich auf sämtliche Operationen des Handels ausdehnen und sie durch drakonische Gesetze niederdrücken. Die Geldbußen sollen erhöht und ihnen noch Gefängnißhaft und Verlust der bürgerlichen Rechte beigelegt werden.

In zwei Berathungen trat die Majorität der Legislativen diesem Vorschlage mit der Modification bei, daß sie selbst dem Schuldner gestattete seinen wucherischen Gläubiger zu verfolgen. Dieser Zusatz ist ebenso unmeralisch als gefährlich für das ganze Kreditwesen; endlich sind seine Wirkungen der ihm zu Grunde liegenden Absicht geradezu widersprechend.

Der Wucher ist eine Treibhauspflanze, ein soziales Uebel, welches von dem Staate der Gesellschaft anzuergern ist. Die Maximierungsgesetze, bereits überall von der aufgeklärteren Meinung gebremdet, sind eine unerträgliche Fessel für die Entwicklung materieller Verhältnisse, und müssen kraft einer sozialen Nothwendigkeit umgangen werden. Alle Mittel, mit denen man tief liegende Fragen oberflächlich behandeln will, sind in der Hand der Polizei ungeschickte Werkzeuge, die höchstens Schaden können in materieller und moralischer Beziehung. Das Zollsystem hat ebenso die Defraudation hervorgerufen, ja das Gewissen der großen Menge über einen solchen Betrug beruhigt, als die Maximierungsgesetze den Wucher einführen, den sie hintertreiben wollten.

Bekanntlich verbot das kanonische Recht das Leihen auf Zins und setzte hohe Strafen auf Uebertretung des Verbots. Man wollte wohl dem Volke dadurch eine Wohlthat erweisen und — wie es der sozialistischen Schönseligkeit immer geht — man sagte gerade ihm den größten Schaden zu. Die Kapitalien blieben im Kasten liegen, weil sie sich ohne die Affekturanz des Zinses nicht auf den gefahrvollen Markt der Industrie begaben; die Kapitalien wurden auch in ihrer Bildung gehindert, weil die Ansammlung eines unfruchtbareren Kapitals ein baarter Verlust für die Gesellschaft ist. Dadurch wurde die Production gehemmt, die Konsumtion und das Wohlsein des Volkes beschränkt.

Der Kredit, der die liegenden, schwer beweglichen Kapitalien einer Nation entfesselt und in Thätigkeit setzt, der in seinem Fortschritte jeden Werth auf den Markt bringen und produktiv machen kann, der Kredit, der der letzte Trumpf ist, den die Gesellschaft für ihr Wohlsein ausspielt, dieser archaische Punkt, von dem aus Welten bewegt werden — der Kredit war dadurch gelähmt und in seiner folgerechten Entwicklung gehindert. War er nothwendig, so mußte er beschafft werden; hatte man ihm den ethischen Eintritt in die große Vorße des Weltmarktes verschlossen, so wurde er auf eine Hinterthür auf Kosten der Gesellschaft wieder eingeschmuggelt. Man gab Kredit, aber man bat sich auch eine Affekturanzprämie für die Gefahr aus, und eine um so größere, je härter die Gesetze das Vorgehen auf Zins verpönten. Ein Zinsfuß, der oft 12 pCt. überstieg, wurde stipulirt und die Zinsen unter den verschiedensten Masken eingeführt.

Wer litt nun unter der Vertheuerung der Produkte? die große Masse der Konsumenten, die man schützen wollte! Edele Seelen begriffen das scheußliche Laster des Wuchers, dieses Auswuchses des Kredits und schützeten das Kind mit dem Bade aus. Hat eine volkswirtschaftliche, gute Einrichtung auch eine unvollkommene Seite, geschwind rufen diese Volksbeglieder die Polizei zu Hilfe; dann geht es ans Reglementiren, Protectioniren, Prohibiren, Monopolistiren, und das arme Volk hat sich eine kostspielige Ruthe gebunden.

Alein die Logik einer sozialen Nothwendigkeit spricht lauter als die Föpfe dieser Pandectenmenschen, die Verbrechen durch theoretische Aufstellung und Definition populär machten und endlich einführten. Man hob das Verbot des Zinsnehmens auf, und die Industrie blühte empor, wie ihr die Kapitalien zufließen, und zwar zu niedrigem Zinsfuß. Gegen den Wucher führte man hier und da das Maximierungsgesetz ein, indem man den Zins bis auf eine gesetzliche Höhe erlaubte. Nun aber richtete sich der Zins nicht nach der politischen Erlaubniß, sondern nach der Waffe der vorhandenen Kapitalien und nach der Sicherheit ihrer Unterbringung. In schwankenden Zeiten wird sich also das Kapital verstocken, wenn es sich nicht durch die Höhe des Zinsfußes hervorlocken läßt. Diese Sicherheit wenigstens des augenblicklichen höheren Genusses ist ein billiges Verlangen des Kapitalisten. Die Maximierungsgesetze verbieten aber den höheren Zins und so bringen sie in beweglichen Zeiten eine gewaltsame Stockung des Kredits und der Production hervor; in friedlichen Zeiten der Industrie lähmen sie dagegen den Unternehmungsgelst, der für ein gewagtes Unternehmen kein Kapital bekommen kann, weil der höhere Zinsfuß nicht zur Bürgschaft oder zum Hervorlocken des Kapitals benutzt werden kann.

Hier fängt der Wucher wieder an. Es wird immer Menschen geben, die Geld brauchen und wegen ihrer Verhältnisse es nur zu hohen Zinsen bekommen können. Diese sind an die sogenannten Halsabschneider gewiesen, die aus dem Wucher ein Geschäft machen und das Geld nur zu unerhört hohen Zinsen weggeben, weil nur der Gewinn der Saunerei sie zu ihrem gefährlichen Handwerk verleiten kann.

In England, wo es keine Maximierungsgesetze, giebt steht der Zinsfuß niedriger als anderswo und der Wucher lebt höchstens von der Biederkeit. Bei den mannigfaltigen Catastrophen der Industrie aber steigt der Zinsfuß nach dem natürlichen Bedürfnisse und ist ein trefflicher Regulator in manchen Wirren und Krisen.

In Frankreich aber ist das projektirte Gesetz ein unerhörter Wahnsinn, und wenn man Alle bestrafen will, die mehr als 5 oder 6 pCt. von ihrem Kapital gewinnen, so würde man, wie ein Mann sagt, die Direktoren der Leihhäuser und alle Staatsgläubiger längs in die Correctionshäuser geschickt haben. Ja nach dem Gesetzesvorschlage des Herrn Saint-Priest würden bald alle Geschäftleute, Eigenthümer, Manufakturisten, Arbeiter jeder Gattung auf die Bänke der correctionellen Polizei wandern, und der ehrenwerthe Antragsteller selbst, wenn es ihm eines Tages einfiel, aus der Vermietung seiner Grundstücke mehr als 5 pCt. vom Kaufpreise zu ziehen, oder von der Schätzung, die der erste Beste darüber aufstellte.

(Ostf. Ztg.)

Verantw. Redakteur: G. G. H. Violet.

Angefommene Fremde.

Dom 22. December.

Kauf's Hotel de Rome: Die Gtsb. Dietrich a. Filtelne u. Fössel aus Runow; Rechtsanw. Ablemann a. Samter; die Kauf. Schulz aus Stettin, Consbuch a. Jickeln u. Zeitz aus Mannheim.

Schwarzer Adler: Gutsb. Neflask a. Jezepowice; Gutsb. v. Zwardowski a. Gulezewo; Lieut im 19. Inf.-Regt. v. Vork a. Torgau; Partik. v. Czapliski a. Kuznie.

Bazar: Student v. Gorzyski a. Berlin; Handl.-Commis Welsch aus Beaunez die Gutsb. Gf. Wielkhnsti a. Köbnik u. Gf. Grabowski a. Lukowo.

Hotel de Dresde: Die Gutsb. Opit a. Lowencin u. Fr. Jouanne aus Pleschen; Lehrer Herbst a. Gr.-Rybn.

Hotel de Baviere: Lieut. Latoriski a. Warschau; Rechtsanw. Schlacke a. Rogasen; Gutsb. v. Breza a. Swiatkowo.

Hotel de Berlin: Kaufm. Weid a. St. Veit; Gutsb. Hohermann aus Proffen.

Goldene Gans: Kaufm. Kuel a. Landsberg a. W.; Landr.-Amts-Berw. v. Gregorowius a. Pleschen.

Hotel a la ville de Rome: Zimmerm. Preul a. Onesen; Gutsbesitzerstochter Gschwister Kinkowski a. Porajun.

Drei Lilien: Probsteip. Werdasjewski a. Woruzyn.

Dom 23. December.

Bazar: Die Gutsb. v. Joltowski a. Myszkowo, v. Budziszewski aus Kions, v. Niezuchowski a. Gronowko, v. Niezuchowski a. Zylie, v. Niezuchowski a. Koninko, v. Niezuchowski a. Supi, v. Niezuchowski a. Bythin, v. Niezuchowski a. Wloskiewo u. Kowalski a. Orpizewko; Gymnasialf. Joneberg a. Trzemeszno.

Hotel de Dresde: Gymnasialf. v. Zastrow a. Gr.-Rybn; Justizrath Kübler a. Grätz; Generalb. Arnous a. Grünberg; Assessor Schulz a. Wreschen; die Kauf. Geiger a. München u. Peydud a. Neu-

Stadt a./W.; Kaufm. Hempel u. Schiffskapitain Hempel a. Stettin; Gutsb. Fr. Tempelhoff a. Dombrowko; Schauspieler Brauny aus Bromberg

Vorsko; Schauspieler Neumann u. Sanger Tiede a. Berlin; Sanger Becker-Schenk a. Wien. Hotel a la ville de Rome: die Gutsb. Graf Dietl aus Zembowo...

Kirchen-Nachrichten fur Posen.

Es werden predigen in der Eb. Kreuzkirche. Dienstag den 24. December Abends 5 Uhr: Christnachtspredigt: Herr Oberpred. Hertwig.

Stadttheater zu Posen.

Mittwoch den 25. December: Zur Wiedereroffnung der Buhne zum erstenmal: Das Forsthaus; Original-Schauspiel in 4 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Donnerstag den 26. December zum erstenmal: Die Tochter des Gefangenen; Schauspiel in 5 Akten und einem Vorspiele von Lenz.

Heut Mittag 1 Uhr entschlief zu einem bessern Leben nach langen Leiden unser innig verehrter Vater und Grosvater der Rechnungsrath Schulz...

Die Hinterbliebenen. Posen, den 23. December 1850.

Bekanntmachung.

Die Schuttung im ersten Stockwerke des Kantorowicz'schen Speichers an der Dammstrae sub No. 117. ist bis zum 1. October 1851 fogleich zu vermieten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 3. Januar 1849, §. 69 machen wir hierdurch bekannt, da die Schwurgerichtssitzungen im kunftigen Jahre am 16. Januar, am 20. Marz, am 15. Mai, am 7. Juli, am 11. September, am 13. November und an den folgenden Tagen, werden abgehalten werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Erbpachtswort Venetia im Kreise Schubin, der Helena Flowiecka, abgeschatzt

auf 28,105 Rtblr. 20 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzureichenden Taxe soll im Termine am 6. September 1851, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ediktal-Citation.

Zu dem Hypotheken-Buche des adligen Gutes Gzeizewo cum allimentis ist a) Rubrica III. (fruher II.) Nro. I. ein Darlehn von 2166 Rtblr. 16gGr. oder 13,000 Gulden polnisch, und b) anstatt der Zinsen hiervon, Rubrica II. (fruher I.) Nro. 1. der antichretische Pfandbesitz des Vorwerks Budzilowo,

fur die Joseph und Constantia geb. v. Zibinska, v. Alkiewicz'schen Eheleute auf Grund des gerichtlichen Schuld- und antichretischen Pfandvertrages vom 26. Juni 1793, vigore decreti vom 2. Juni 1798 eingetragen.

Es werden daher die letzten Inhaber dieser Posten, Joseph v. Alkiewicz und dessen Ehegattin, Constantia geb. Zibinska, oder deren Erben, Cessionarien und Pfandinhaber, so wie alle, welche sonst Rechte an den qu. Forderungen pratendiren, aufgefordert, solche spatestens in dem auf den 3. Marz 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreis-Richter Schulze in unserm Audienz-Zimmer angelegten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Anspruchen an die besagten Hypothekenposten werden prakludirt werden.

Wreschen, den 18. October 1850. Konigliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der pensionirte Land- und Stadtgerichts-Sekretair Gottlieb Sawade von hier, hat in seinem am 2. October d. J. errichteten und am 28. November d. J. publizirten Testamente seine Ehegattin zur Universalerin ernannt und seinen Kindern und Enkeln nur das Pflchttheil ausgesetzt, was den ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Erben bekannt gemacht wird.

Krotoschin, den 2. December 1850. Konigl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Mittwoch den 25. d. M., Vorm. 10 Uhr, Generalversammlung behufs Neuwahl des Vorstandes im Vereine fur Handlungsdiener.

Das Komitee.

Mein Grundstuck in Posen, in der Breslauerstrae sub No. 11., worin eine bequeme eingerichtete Licht- und Seifen-Fabrik und ein Verkaufs-Laden der Fabrikate und Materialwaaren befindlich, beabsichtige ich vom 1. April 1851 ab zu verpachten oder zu verkaufen.

Zu Panten, 1/2 Meile von Liegnitz, fand zwei und dreijahrig Vode edelster Merino-Stamme zum Verkauf gestellt, so wie auch eine Partie zweijahrig, der Infantado-Race, tiefe und feine Kammmolle tragend.

Die verkauften Thiere werden auf Verlangen franco zum Liegnitzer Bahnhof geliefert. Panten, den 18. December 1850.

L. b. r., Konigl. Amtsrath.

Fur Herren! Das neue Tuch- und Herren-Kleider-Magazin von J. S. Kantorowicz, Markt No. 49. I. Etage, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reichhaltig assortirtes Lager von Oberrocken, Ueberziehern, Sackpaltois, Beinkleidern und Westen zu den billigsten Preisen.

Markt No. 90. Auerordentlich billiger Verkauf weier Porzellanwaaren in der Handlung Nathan Charig vorm. Beer Wendel, Markt No. 90.

Stralsunder deutsche und franzosische Spiel-Karten empfiehlt die Eisen-Handlung S. J. Auerbach, Judenstrae No. 2.

Die Konditorei, Bonbon- und Chokolaten-Fabrik von A. Wagner & Comp., Breslauerstr. No. 14., empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste eine groe Auswahl von Zuckersachen, namentlich gefullten Marzipan und Marzipan-Fruchte verschiedener Gattungen, pro Pfund 16 Sgr.; die feinsten Zuckerfiguren, pro Pfund 1 Rtblr. 15 Sgr.; diverse Konfekt- und kandirte Fruchte 16 Sgr.; gebrannte Mandeln und Morfellen 15 Sgr.; Silber-Bonbons 20 Sgr.; gefullte und Desiffen-Bonbons 15 Sgr. pro Pfund, gewohnliche und bunte 10 Sgr. pro Pfund. Gleichzeitg empfehlen wir uns zu Bestellungen auf Torten, Strigel ic. und versichern bei prompter Bedienung die reellsten Preise.

Mein reichhaltiges Lager in allen Sorten chten Arac de Batavia, de Goa, Jamaica-Rum (wei und braun), empfehle hiermit bestens und bemerke zugleich, da ich zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer vorstehend verzeichnete Aracs und Rums, so wie Grog und Punsch-Essenz von vorzuglicher Gute, von jetzt ab auch in 1/2, 1/3 und 1/4 Quartflaschen gefullt, zu moglichst billigen Preisen abgebe.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur offentlichen Kenntni, da in den Monaten Januar und Februar 1851 die Zahlung der fur das Jahr 1850 falligen Renten von den vollstandigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschlielich 1849 sowohl hier bei unserer Hauptkassa (Mohrenstrae No. 59.), als bei den samtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26. der Statuten und in folgenden Saen stattfinden wird:

Rentensae fur das Jahr 1850, zahlbar in den Monaten Januar und Februar 1851.

Table with columns: Die Renten betragen von der Jahres-Gesellschaft, In Klasse (I-VI), and rows for years 1839-1849.

Die falligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, da, wer mehrere Coupons fur eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur ein Lebensattest beizubringen hat, und da dergleichen Atteste von jeder Person, die ein offentliches Siegel fuhrt — unter Beidruckung desselben und dem Vermerk des Amtes-Charakters auf der Ruckseite des Coupons — ausgestellt werden konnen.

Zu Betreff der fruher schon fallig gewordenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28. der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjahrt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Falligkeit abgehoben worden ist.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Vorstehende fallige Renten-Coupons werden gezahlt:

In Posen durch Herrn M. Kantorowicz Nachfolger, gr. Gerberstrae No. 17.; in Rogasien durch Herrn Drewiz, Stadtkamm.; in Krotoschin durch Herrn Carl Liesler; in Meseritz durch Herrn A. Wotschy; in Lissa durch Herrn Plate, Apotheker; in Schmiegel durch Hrn. Jacob Hamburger.

Alten achten Arrac

de Batavia und de Goa in allen Sorten, empfehle hiermit zu moglichst billigen Preisen. — Besonders offerire ich den geehrten Abnehmern alten achten Arrac de Goa, in Flaschen a 12 Sgr., achten Arrac de Batavia, in Flaschen a 10 Sgr., feinen Arrac, in Flaschen a 8 Sgr., feinen Punsch-Essenz, in Flaschen a 10 Sgr.

L. Schellenberg, Posen, St. Martinstrae No. 29.

Gefochtes Pockel-Schweinefleisch a Pfund 5 Sgr. (aufgeschnitten) empfiehlt von heute ab A. Roschke, Fleischermeister, Schlostr. No. 4.

Nur 5 Sgr. kostet 1 Fl. aches Eau de Cologne von J. M. Farina in Coln, beim Parfumeur Louis Klawir, No. 70 Neust. r.

Rothwein, Medoc-Eistrac, Rhein-Wein 1. und 2. Sorte, wie Muskat-Wein und Rum-Cognac in halben und ganzen Flaschen zu sehr billigen Preisen empfiehlt die Handlung von H. Gemblitzky, Kramergae 16. vis-a-vis der neuen Brodhalle.

Dem geehrten Publico zeige ich hiermit ergebenst an, da ich ein neues Billard acquirirt und ein Zimmer zum Billardspiel wieder eingerichtet habe. J. Freundt, Konditor.

Besten Gasather offerirt a 7 1/2 Sgr. pro Quart Michaelis Peiser, Breslauerstrae No. 7.

Weser = Lachs selten schoner Qualitat offerirt Michaelis Peiser, Breslauerstrae No. 7.

Neue Burgergesellschaft. Dienstag den 31. December Abends 8 Uhr: Sylvester-Ball. Der Vorstand.

ODEUM.

Morgen Mittwoch den 25. December, als am ersten Weihnachts-Feiertage:

Groes Salon Konzert,

von der Kapelle des 4. Infanterie-Regiments unter Leitung des Musikmeisters Herrn Voigt. — Entree 2 1/2 Sgr. — Rasteneroffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Roschke.

ODEUM.

Donnerstag den 26. December, als am zweiten Weihnachts-Feiertage:

Groer Ball,

mit und ohne Maske. Entree 10 Sgr. — Ein Herr kann 2 Damen einfuhren. — 5 Sgr. Entree fur eine einzelne Dame. Anfang 8 Uhr. Roschke.

Sonntag den 22. Dec. Nachmittags wurde mir aus meiner Wohnung eine goldene Cylinder-Uhr mit gravirten Randern und messingnenem Guvette, Emaille-Zifferblatt, goldenen Zeigern, zum Aufspringen, gestohlen. Es wird vor dem Ankauf gewarnt und wer mir zur Wiedererlangung genauer Nachweis giebt, erhalt eine Belohnung von 5 Rtblr. Reparatur-No. im Gehauseboden eingekratzt 4326. Apotheker Kusner, Damm No. 3.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 16. bis 22. December 1850.

Table with columns: Tag, Thermometerstand (tiefer, hoher), Barometerstand, and Wind.